



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens Neustadt o/s., den 15. September. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 11. d. M. ist auf dem Dominialthofe zu Alt-Ruttendorf ein Hund mit Symptomen der Tollwuth erkrankt und nebst sämtlichen Hunden dieses Gehöftes getödtet worden.

Die Ansteckung soll von einem schwarzbraun und weiß gefleckten fremden Hunde mittlerer Größe, der vor einigen Wochen auf dem bezeichneten Hofe gesehen worden, herrühren.

Indem ich die Ortsbehörden von diesem Falle der Tollwuth in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, die Eigenthümer von Hunden zu deren genauen Beobachtung anzuhalten.

Neustadt, den 13. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Strafgefangene Tagelöhner Johann Morawski aus Wiersbiza in Polen ist am 6. d. M. aus der Königl. Straf-Anstalt bei Ratibor von dem Arbeitsposten Klein-Dombrowka entwichen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den flüchtigen Verbrecher zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die gedachte Straf-Anstalt einzuliefern.

Signalement: Vor- und Familienname: Johann Morawski, Geburtsort Wiersbiza in Polen, Aufenthaltsort Idahütte, Religion katholisch, Alter 37 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn halb bedeckt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn und Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersekt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: an der linken Hand mehrere Narben. Bekleidung: ein weißleinenes Hemde, ein Paar Beiderwandhosen, eine Beiderwandweste, eine Beiderwandjacke, eine Beiderwandmütze mit Schirm, ein Paar Beiderwandhosenträger, ein blaukarrirtes Halstuch, ein desgl. Taschentuch, ein Paar blaumelirte Strümpfe, ein Paar Strumpfbänder, ein Paar Lederschuhe, sämtlich mit Nr. 106 gezeichnet.

Neustadt, den 10. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Einlieger Dominik Kiffel aus Klein-Strehlik, Kreis Neustadt, welcher wegen Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. Juli 1856 zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Dominik Kiffel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 5. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind dem Bäckergehilfen Stephan Hillebrandt aus Hengersdorf bei Grottkau im Kretscham zu Trentau folgende Gegenstände:

eine